

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**Aktenzeichen 66.3/41178-23-600
66.3/41180-23-600**

**Hier: Ablehnung der Anträge auf Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2
Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/5.X in Bad Lippspringe**

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Die Anträge der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/5.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 5.700 kW Nennleistung in Bad Lippspringe, Gemarkung Bad Lippspringe, Flur 13, Flurstücke 74 (WEA 03) und Flurstück 94, 95 und 8 (WEA 02) wurden mit Bescheiden vom 10.09.2024 abgelehnt.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

26.09.2024 bis einschließlich dem 09.10.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.

Brökling